

MEDIADATEN 2019

Printausgabe

Druckauflage 50.000 Exemplare

PROFIL

TOPFIT ist ein modernes, informatives und optisch ansprechendes Magazin, das sich im Health- und Care-Umfeld positioniert, mindestens 32 Seiten umfasst und 3-monatlich erscheint.

TOPFIT erscheint in einer Auflage von 50.000 Exemplaren, die in Apotheken, Naturkostläden, Kosmetikstudios und Fitnessstudios, aber auch bei Ärzten und Heilpraktikern kostenlos ausliegen sowie an ausgesuchte Münchner Haushalte verteilt werden.

TOPFIT ist eine hochwertige, durchgehend vierfarbig gestaltete Zeitschrift, die auf chlorfreiem Papier gedruckt wird.

Als Münchens auflagenstärkstes Gesundheitsmagazin ist TOPFIT nunmehr seit über 17 Jahren als kompetentes Forum für aktuelle Gesundheits-, Fitness-, Wellness-, Freizeit-, Ernährungs- und Beautythemen auf dem Markt fest etabliert.

TOPFIT wird von einem engagierten Team gestaltet und hergestellt. Die Redakteure verfügen über eine langjährige Erfahrung im Gesundheitsbereich; zudem haben sich viele von ihnen als erfolgreiche Buchautoren von Gesundheitsratgebern einen Namen gemacht. Die enge Zusammenarbeit mit Ärzten und anderen Experten des Gesundheitswesens garantiert, dass alle Berichte informativ, praxisorientiert und stets auf aktuellstem Stand sind.

Das Vertriebssystem garantiert eine weitgehend flächendeckende Präsenz in Oberbayern. Auf diese Weise erreicht TOPFIT mit einem denkbar geringen Streuverlust eine hoch interessierte Zielgruppe, die aufgeschlossen für die Botschaften unserer Kunden ist.

TOPFIT-Leser wollen, dass sie und ihre Familie gesund bleiben und sind daher offen für Verbraucherinformation, z. B. zu neuen diagnostischen und therapeutischen Ansätzen, OTC/Selbstmedikation, Tipps zur gesunden Ernährung, Fitnesstrends, Naturheilkunde/Komplementärmedizin, Gesundheits- und Körperpflege.

IHRE ANSPRECHPARTNERIN

Sabine Ehinger
Tel. 089-30 76 43 32, mobil 0171-788 51 79
E-Mail: s.ehinger@topfit-gesund.de

VERLAG

Letter Content Media, Inhaber: Dr. Nicole Schaezler
Sebastian-Bauer-Straße 20c, 81737 München
Tel. 0 89-637 47 43, Fax 0 89-67 92 01 61
E-Mail: n.schaezler@letter-content.de
www.topfit-gesund.de

Bankverbindung

Stadtsparkasse München
BLZ 701 500 00, Kto.-Nr. 110 759
IBAN: DE21 7015 0000 0000 1107 59
BIC: SSKMDEMXXX

Es gilt die Anzeigen-Preisliste Nr. 18 vom 01. Oktober 2018.

Dateiformate

Bitte nur geschlossene Dateien liefern: EPS oder PDF mit eingebundenen Schriften. JPEG oder TIFF in CMYK und 300 dpi. Offene Dateien nur aus den Standardprogrammen für die Druckvorstufe: In-Design, Illustrator, Photoshop. Online-Daten: html, Flash, gif, jpeg

Zahlungsbedingungen

Zahlung sofort nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug. Abzug von 3% Skonto bei Vorauszahlung. Abzug von 2% Skonto bei Bankeinzug.
Online: Vorauskasse, Schaltung bei Zahlungseingang. Alternativ mtl. Zahlung mit 3% Aufschlag.
Für die Abwicklung von Anzeigenaufträgen gelten im Übrigen die »Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften«. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Agenturprovision 15%.

<p>Anschnittformat: 210x297 mm (Beschnitt allseitig: 3 mm) Satzspiegelformat: 192x261 mm</p> <p>1/1</p>	<p>Anschnittformat: 210x134 mm (Beschnitt 3 mm) Satzspiegelformat: 192x120 mm</p> <p>1/2 quer</p>	<p>Anschnittformat: 103x297 mm (Beschnitt 3 mm) Satzspiegelformat: 93x261 mm</p> <p>1/2 hoch</p>	<p>Anschnittformat: 210x96 mm (Beschnitt 3 mm) Satzspiegelformat: 192x85 mm</p> <p>1/3 quer</p>	<p>Anschnittformat: 70x297 mm (Beschnitt 3 mm) Satzspiegelformat: 60x261 mm</p> <p>1/3 hoch</p>
<p>Anschnittformat: 210x80 mm (Beschnitt 3 mm) Satzspiegelformat: 192x63 mm</p> <p>1/4 quer</p>	<p>Anschnittformat: 57x297 mm (Beschnitt 3 mm) Satzspiegelformat: 44x261 mm</p> <p>1/4 hoch</p>	<p>Anschnittformat: 103x134 mm (Beschnitt 3 mm) Satzspiegelformat: 93x120 mm</p> <p>1/4 Ecke</p>	<p>Satzspiegelformat: quer 93x63 mm Satzspiegelformat: hoch 44x120 mm</p> <p>1/8 quer</p>	<p>1/8 hoch</p>

Größe	Format (angeschnitten)	Format (Satzspiegel)	Preis (4c/sw)
1/1	210x297 mm	192x261 mm	4.000,00 EUR
1/1 Rückseite (U4)	210x297 mm	192x261 mm	4.500,00 EUR
1/1 Umschlagseite vorne (U2)	210x297 mm	192x261 mm	4.500,00 EUR
1/2 quer	210x134 mm	192x120 mm	2.100,00 EUR
1/2 hoch	103x297 mm	93x261 mm	2.100,00 EUR
1/3 quer	210x96 mm	192x85 mm	1.500,00 EUR
1/3 hoch	70x297 mm	60x261 mm	1.500,00 EUR
1/4 quer	210x80 mm	192x63 mm	1.200,00 EUR
1/4 hoch	57x297 mm	44x261 mm	1.200,00 EUR
1/4 Eckfeld	103x134 mm	93x120 mm	1.200,00 EUR
1/8 quer		93x63 mm	600,00 EUR
1/8 hoch		44x120 mm	600,00 EUR

Wiederholungsrabatte

ab 3 Schaltungen 10%, ab 6 Schaltungen 15%. Rabatt nur möglich bei Erscheinen innerhalb von 12 Monaten ab der ersten Auftragserteilung (Insertionsjahr).

Platzierungswünsche können nur bis zum Anzeigenschluss berücksichtigt werden. **Gerne machen wir Ihnen ein Angebot für Beilagen und Einhefter.**

Termine

Ausgabe	Anzeigenschluss	Druckunterlagen	Erscheinungsdatum
01-2019	04.03.2019	11.03.2019	25.03.2019
02-2019	03.06.2019	10.06.2019	24.06.2019
03-2019	02.09.2019	09.09.2019	23.09.2019
04-2019	18.11.2019	25.11.2019	09.12.2019

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ANZEIGEN UND FREMDBEILAGEN IN ZEITUNGEN UND ZEITSCHRIFTEN



1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Entfällt
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder in bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.
7. Text-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen, Einkleber und Einhefter ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlungen verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Repros und gestalteter Satzanzeigen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. entfällt
18. entfällt
19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des Öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus ein Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a) Ein Auftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung des Verlages rechtsverbindlich.
- b) Die Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Vermittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- c) Ein Ausschluss von Mitbewerbern für eine bestimmte Ausgabe oder auf der gleichen Seite kann nicht gewährt werden.
- d) Wegen des beschränkten Anzeigenraumes gilt für den Inserenten ein Rücktrittsrecht nur dann, wenn es ausdrücklich vorher vereinbart und durch den Verlag bestätigt wurde. Von dem Rücktrittsrecht kann jedoch nur bis spätestens 2 Wochen vor dem Anzeigenschluss Gebrauch gemacht werden. Bei der Festbuchung der Umschlagseiten (U2/U3/U4) wird kein Rücktrittsrecht eingeräumt.
- e) Bei Neuaufnahme einer Geschäftsverbindung behält sich der Verlag vor, Vorauszahlung zum Anzeigenschlusstermin zu verlangen.
- f) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Verstöße der Insertion gegen das Arzneimittel-, Heilmittel-, Lebensmittel- und Wettbewerbsrecht, die von Verbraucherschutzorganisationen oder befugten Einzelpersonen kostenpflichtig abgemahnt bzw. juristisch verfolgt werden, gehen zu Lasten der Inserenten.
- g) Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.
- h) Treten innerhalb der Laufzeit eines Abschlusses Preisänderungen ein, so gelten – vom Tag ihres Inkrafttretens gerechnet – noch 90 Tage die im Abschluss vereinbarten Preise. Auf Verlangen wird dem Auftraggeber ab dem 91. Tag ein Rücktrittsrecht vom Abschluss eingeräumt. Im Rücktrittsfall werden Rabattierungen entsprechend korrigiert.
- i) Der Verlag kann Aufträge ablehnen, die den Interessen des Verlages oder der inhaltlichen Richtung der Zeitschrift entgegenstehen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt